

**Kommunale Grundstücks- und Erschließungs-
gesellschaft Reutlingen mbH**

Geschäftsbericht 2017

- Bilanz zum 31.12.2017
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2017
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

RWT

Seite 2

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH, Reutlingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		614.116,02	588.266,35
2. sonstige betriebliche Erträge		5.112,92	6.112,92
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.337,22		0,00
b) soziale Abgaben	<u>371,54</u>	1.708,76	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		308.708,19	294.620,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.089.835,89	100.710,32
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	339,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.937,95	22.900,10
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>24.748,32-</u>	<u>42.166,27</u>
9. Ergebnis nach Steuern		774.213,53-	134.322,48
10. sonstige Steuern		21.305,58	21.305,58
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		<u>795.519,11</u>	<u>113.016,90-</u>

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH ist in Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350015 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß der Regelung in § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Da die Gesellschaft als Erschließungs- und Grundstücksgesellschaft tätig ist, ist der Bilanzposten im Bereich Vorräte abweichend von der durch das HGB vorgegebene Gliederung mit "Grundstücke" bezeichnet.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Anlagevermögen

Grundstück Markwiesenstraße 55, Reutlingen, mit aufstehendem Gebäude

Das Grundstück ist mit den Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet, das Gebäude ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstück und Gebäude Markwiesenstraße 55 in Reutlingen betreffen folgenden Sachverhalt:

Die Anschaffungskosten des Grundstücks waren in den Jahren vor dem Jahr 2010 zur Erfüllung der Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der Übertragung einer nach § 6 b EStG gebildeten Rücklage nach dem Grundsatz der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz auch in der Handelsbilanz durch Abschreibungen um einen Betrag in Höhe von Euro 777.316,54 gekürzt. Die Anschaffungskosten des Gebäudes wurden in Vorjahren zur Erfüllung der Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der Übertragung einer nach § 6 b EStG gebildeten Rücklage in gleicher Weise in der Handelsbilanz durch Abschreibungen um einen Betrag in Höhe von Euro 668.657,71 gekürzt.

Durch das BilMoG wurde der Grundsatz der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz mit Wirkung für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 aufgehoben. Hierdurch wären Zuschreibungen zu den bisher in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten möglich gewesen. Die Gesellschaft nimmt jedoch das aufgrund des BilMoG gem. Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB gewährte Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen niedrigeren Wertansätze in Anspruch.

Das Gebäude wird entsprechend der steuerlichen Regelung des § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG a. F. seit dem Jahr 1998 mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 4 % abgeschrieben.

Der im Dezember 2010 fertig gestellte Erweiterungsbau des Gebäudes Markwiesenstraße 55 wird entsprechend der steuerlichen Regelung des § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 3 % abgeschrieben.

Grundstück Markwiesenstraße (Flurstück 1610), Reutlingen

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft das unbebaute Grundstück (Flurstück 1610) an der Markwiesenstraße, Reutlingen, erworben.

Eine Teilfläche des Grundstücks wird mit einem Parkhaus bebaut. Diese Grundstücksteilfläche ist dem im Anlagevermögen zugeordnet. Für dieses Bauvorhaben sind im Berichtsjahr bisher Planungskosten angefallen.

Auf der anderen, dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücksteilfläche ist ein provisorischer Parkplatz angelegt, welcher im Anlagevermögen ausgewiesen ist. Der Parkplatz ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Parkplatz wird über eine geschätzte Nutzungsdauer von 30 Monaten abgeschrieben.

Von dieser Grundstücksteilfläche wird nach Fertigstellung des Parkhauses der Parkplatz wieder entfernt und daran anschließend soll das Grundstück veräußert werden.

Umlaufvermögen

Die Grundstücke des Vorratsvermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit notwendig sind einzelne Grundstücke mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Der Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2017 für den jeweiligen Abzinsungszeitraum veröffentlichte Marktzinssatz zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von Euro 2.434,39 (Vorjahr: TEuro 77,9) enthalten.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Sanierungsaufwendungen an Gebäuden, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen sowie für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Folgende Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr

	Stand 31.12.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.290.009,96	500.000,00	500.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.577,98	104.577,98	135.360,08
sonstige Verbindlichkeiten	17.106,44	17.106,44	24.896,17
	<u>1.411.694,38</u>	<u>621.684,42</u>	<u>660.256,25</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 40.934,23 (Vorjahr: TEuro 39,5) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Euro 3.506,12 (Vorjahr: TEuro 11,2) Steuern.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Euro
Einnahmen aus Grundstücks- und Gebäudevermietung	551.438,02
Einnahmen aus weiter berechneten Aufwendungen für Erschließungsanlagen	<u>62.678,00</u>
	<u>614.116,02</u>

Außergewöhnliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von Euro 623.000 aus der Zuführung zu einer Rückstellung für erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude Markwiesenstraße 55, Reutlingen, ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat 2017 gehören an: Entsendende Körperschaften

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister
Alexander Kreher
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Stadt Reutlingen

Annette Seiz, Hausfrau
Rainer Löffler, Diplom-Bauingenieur
Thomas Keck, Geschäftsführer
Ulrich Lukaszewitz, Realschullehrer i.R.
Georg Leitenberger, Kriminalhauptkommissar,
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing., Dipl.-Chemiker,
Marcelus Kolompar, Erzieher
Gabriele Janz, Diplom-Sozialpädagogin
Hagen Kluck, Journalist
Andreas vom Scheidt,
Erster Kriminalhauptkommissar a.D.
Stadt Reutlingen

Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau
Aufsichtsratsvorsitzender
Gemeinde Kusterdingen

Johannes Ferber, Zimmermeister,
Friedrich Braun, Diplom-Ingenieur
Günther Brucklacher, Polizeibeamter
Alfred Lumpp, Oberstudiendirektor a.D.
Wolfgang Weiß, Dipl.-Ing., bis 22.03.2017
Vera Ambros, Architektin, ab 26.04.2017
Timo Dolch, CNC-Fräser.
Gemeinde Kusterdingen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 1.388,30 bezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Markus Flammer, Stadtoberverwaltungsrat der Stadt Reutlingen, bis 30. April 2017
- Peter Wilke, Amtsleiter der Stadt Reutlingen, ab 01. Mai 2017.

Im Berichtsjahr wurden an die Geschäftsführung Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 1.152,54 bezahlt.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 3.100,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH

Reutlingen, den 07. November 2018

gez. Peter Wilke
(Geschäftsführer)

Kommunale Grundstücks- und
Erschließungsgesellschaft
Reutlingen mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die zentralen Geschäftsfelder der Gesellschaft erstrecken sich auf die Erschließung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets Reutlingen-Kusterdingen, die Vermarktung von Treuhandgrundstücken der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen, die Vermarktung von Betriebsgrundstücken (KGE-Eigentum), der Erwerb und die Umlegung privater Flächen in diesem Gebiet sowie die Vermietung des Technologiegebäudes Markwiesenstraße 55. Im Berichtsjahr wurde der Bau eines Parkhauses beschlossen.

Die Übertragung der Erschließung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets Reutlingen-Kusterdingen auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. des Grundvertrags der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen geregelt.

Im Berichtsjahr 2017 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 795.519,11 € (Vorjahr Jahresüberschuss 113.016,90 €).

Die Gesellschaft vereinnahmte Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt rd. 614.116 € (Vorjahr 588.266 €), diese ergeben sich aus Einnahmen aus der Vermietung des Technologiegebäudes Markwiesenstraße 55 einschl. Nebenkosteneinnahmen mit 550.062 €, aus Erschließungsbeiträgen eines Treuhand-Grundstücksverkaufs mit 62.678 € sowie aus Einnahmen aus der Verpachtung eines Betriebsgrundstücks mit 1.376 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 5.113 € (Vorjahr 6.113 €) und beinhalten die jährliche Vergütung für die Treuhandtätigkeit von Seiten der Gesellschafter Reutlingen und Kusterdingen.

Unter Personalaufwand sind aufgrund von im Berichtsjahr abgeschlossenen Anstellungsverträgen Löhne und Gehälter samt Lohnsteuer mit 1.337 € (Vorjahr 0 €) und soziale Abgaben mit 372 € (Vorjahr 0 €) gebucht.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 308.708 € (Vorjahr 294.620 €) - diese betreffen überwiegend das Technologiegebäude Markwiesenstraße 55. Die Erhöhung ergibt sich aus der Abschreibung des im Berichtsjahr neu angelegten provisorischen Parkplatzes an der Markwiesenstraße.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rd. 1.089.836 € (Vorjahr 100.710 €). In den sonstigen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 623.000 € aus der vorsorglichen Zuführung zu einer Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen der Lüftungstechnik in Kombination mit der Erneuerung der Flachdachabdichtung des Bestandsgebäudes Markwiesenstraße 55 enthalten. Des Weiteren sind im Berichtsjahr die planmäßigen Sanierungskosten (Brandschutz/Instandhaltung) für das Bestandsgebäude Markwiesenstraße 55 mit 402.637 € sowie dessen Regel-Betriebskosten mit 18.091 € gebucht. Weitere Buchungsposten sind Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung gegenüber der Stadt Reutlingen (20.280 €) sowie Kosten für Steuerberatung und Erstellung/Prüfung des Jahresabschlusses (11.926 €). Der weitere Aufwand mit 13.902 € ergibt sich für Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufsichtsratsvergütungen und Sonstiges.

Der Zinsaufwand mit rd. 17.938 € (Vorjahr rd. 22.900 €) bemisst ausschließlich die Verzinsung von Deckungsbeiträgen (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern).

Die Gesellschaft generiert im Berichtsjahr beim Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ insgesamt einen Erstattungsbeitrag mit 24.748 € (Vorjahr Aufwand 42.166 €).

Die Sonstigen Steuern (Grundsteuer) belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf 21.305 €.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Wesentliche Vermögenspositionen des Anlage- und Umlaufvermögens sind:

- Grundstücke und Bauten	rd. 4.536.132 € (Vorjahr 3.792.871 €)
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Parkhaus)	rd. 69.838 € (Vorjahr 0 €)
- Vorräte/Grundstücke	rd. 603.001 € (Vorjahr 185.222 €)

Das einzige im Bestand gehaltene Technologiegebäude Markwiesenstraße 55 war im Berichtsjahr komplett vermietet. Mit den Mieterträgen können die Finanzierungskosten, Abschreibungen und der sonstige gebäudespezifische Regel-Aufwand abgedeckt werden.

Die in 2015 begonnene Sanierung (Instandhaltung und Brandschutz) des Bestandsgebäudes Markwiesenstraße 55 ist baulich Ende 2017 zum Abschluss gekommen. Ein aus dem Betriebsvermögen geplanter Grundstücksverkauf kam im Berichtsjahr nicht zustande.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen im sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 623.000 € aus der vorsorglichen Zuführung zu einer Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes Markwiesenstraße 55 belasten das Ergebnis. Die Grundinstallationen der Lüftungsanlage wurden zum Gebäudebezug (1998) auf der Dachfläche des Bestandsgebäudes erstellt, diese wurden seither mehrfach auf Mieterwunsch erweitert. Maßgebliche Lüftungskomponenten sind sanierungsbedürftig. Bei Instandsetzung der auf der Dachfläche aufgetragenen Lüftungsanlage ist zeitgleich die Erneuerung der Flachdachabdichtung baulich auszuführen. Die bauliche Umsetzung wird in Folgejahren eingeplant - daraus resultiert die vorsorgliche Bildung einer Rückstellung mit einem abgezinsten Wert in Höhe von rd. 623.000 €.

Die GmbH hat im Berichtsjahr einen strategischen Grundstücksankauf in das Betriebsvermögen getätigt. Mit dem Erwerb des Grundstücks ist die Errichtung eines Parkhauses durch die KGE-West GmbH auf einer Teilfläche des Grundstücks verbunden – die Investition in die bauliche Ausführung erfolgt in 2018/2019. Im Berichtsjahr ergaben sich unter dem Bilanzposten Anlagevermögen hierfür geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Liquidität der GmbH ist entsprechend gesunken.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Veräußerung von Grundstücken Verkaufspreise erzielt werden, mit denen mindestens Kostendeckung erreicht werden kann. Bei der Veräußerung von Grundstücken des Treuhand- und Betriebsvermögens fallen Erschließungsbeiträge an, die Gesellschaft erwirtschaftet hieraus Buchgewinne.

Die Struktur der Passivseite der Bilanz wird durch den Bilanzposten sonstige Rückstellungen als auch durch Gesellschafterverbindlichkeiten der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen geprägt. Die Gesellschaft hat in 2013 mit den Gesellschaftern eine Vereinbarung über die Verzinsung und ratenweisen Rückführung der Deckungsbeiträge im Zeitraum 2013 – 2020 getroffen. Die Verbindlichkeiten aus Deckungsbeiträgen belaufen sich zum 31.12.17 auf rd. 1.290.010 €.

Die Gemeinde Kusterdingen hat das öffentlich-rechtliche Vertragswerk fristwährend gekündigt sowie als Gesellschafterin der KGE-West GmbH den Gesellschaftsvertrag vorsorglich gekündigt. Beide Gesellschafter haben bekundet, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit fortzuführen.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan sowie eine 5jährige Finanzplanung. Die Erreichung der Planzahlen steht in starker Abhängigkeit der zu realisierenden Grundstücksverkäufe, damit verbunden sind die örtlichen Marktgegebenheiten sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage,

Das Technologiegebäude Markwiesenstraße 55 ist vollständig vermietet, die Erträge hieraus sind planmäßig zu erwarten.

Die Geschäftsführung stellt sich derzeit Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Verkaufs des Gebäudekomplexes Markwiesenstraße 55.

Im Rahmen der genehmigten Wirtschafts- und Finanzplanung wurde die Planung, Kostenermittlung als auch die Finanzierung der Parkhaus-Konzeption konkretisiert und diese als auch die Vermarktung von Gewerbeflächen im Vermögensplan 2017 – 2021 dargestellt.

Von den für die Parkhaus-Konzeption erforderlichen Investitionsmitteln i.H. von 9,091 Mio. € werden 9,0 Mio. € fremdfinanziert und durch quotenanteilige Ausfallbürgschaften der Gesellschafter Reutlingen und Kusterdingen abgesichert. Beschlüsse der Gesellschafter Reutlingen und Kusterdingen als auch die die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörden zu den gesellschafterseitigen Bürgschaftsübernahmen sind erfolgt.

Unter Zugrundelegung der genehmigten Planwerte werden im Zeitraum bis 2021 Jahresgewinne kalkuliert.

D. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Reutlingen, 07.11.2018

gez. Peter Wilke
Geschäftsführer

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH in der Fassung der Anlage 7, den folgenden unter dem 08. November 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

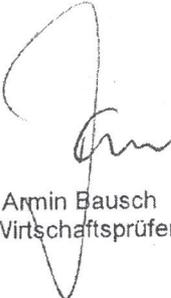
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.



Reutlingen, den 08. November 2018


Armin Bausch
Wirtschaftsprüfer

REBERA Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Armin Lau
Wirtschaftsprüfer